

3019/AB XXI.GP

Eingelangt am: 04.01.2002

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Mag. Barbara Prammer und GenossInnen, Nr. 3032/J**, wie folgt:

Frage 1:

Frage 1.1:

ad) "Pensionssplitting" und "Eigenes Einkommen für Frauen und Partnerschaften": Die Pensionsreformkommission hat einen Unterausschuss zum Thema "Eigenständige Alterssicherung der Frau" eingerichtet, der sich unter anderem mit der Frage des "Pensionssplittings" sowie der Frage eines "eigenen Einkommens für Frauen und Partnerschaften" befasst. Dieser Unterausschuss hat am 6. April, am 26. Juni und am 19. September 2001 getagt.

ad) "Neugestaltung bzw. neue Schwerpunktsetzung des Gleichbehandlungsberichts": Ausgangspunkt für die Einsetzung des Arbeitskreises war der langjährige Wunsch von Abgeordneten nach einer Reform der verschiedenen "Frauen- bzw. Gleichbehandlungsberichte". Dieser Arbeitskreis hat am 25. Oktober 2000 getagt.

Frage 1.2:

ad) "Pensionssplitting" und "Eigenes Einkommen für Frauen und Partnerschaften": Die Mitglieder des Unterausschusses waren VertreterInnen des ÖVP-Parlamentsklubs, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Bundesarbeitskammer, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, des Instituts für Höhere Studien, der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, der Industriellenvereinigung, des WIFO, der Bun-

deskammer der freien Berufe, der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, des Instituts für Sozialforschung, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, des Seniorenrates, der Wirtschaftskammer Österreich, des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol, des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport und des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen sowie Universitätsprofessoren und Versicherungsmathematiker.

ad) "Neugestaltung bzw. neue Schwerpunktsetzung des Gleichbehandlungsberichts": Mitglieder dieses Arbeitskreises waren Vertreterinnen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der Gleichbehandlungsanwältin, des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen sowie die damalige Vorsitzende der Gleichbehandlungskommission.

Fragen 1.3 und 1.4:

ad) "Pensionssplitting" und "Eigenes Einkommen für Frauen und Partnerschaften": Der Arbeitskreis arbeitet im Moment an einem Zwischenbericht für die Pensionsreformkommission. In der Folge wird die Kommission über die weitere Vorgangsweise beraten und voraussichtlich in der ersten Hälfte des nächsten Jahres der Regierung einen Vorschlag über mögliche Maßnahmen zum Aufbau einer eigenständigen Alterssicherung der Frau unterbreiten.

ad) "Neugestaltung bzw. neue Schwerpunktsetzung des Gleichbehandlungsberichts": Einem langjährigen Wunsch der Abgeordneten nachkommend, wurde hinsichtlich der Vereinheitlichung und Harmonisierung der verschiedenen "Frauen- und Gleichbehandlungsberichte" eine gestraffte, zeitlich harmonisierte Berichtsliegung vorgeschlagen. Das Ergebnis des Arbeitskreises wird im Zuge der Gespräche um eine Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes mitdiskutiert werden und - vorbehaltlich der Sozialpartnergespräche - umgesetzt werden.

Frage 1.5:

Seit 4. Februar 2000 wurden folgende Arbeitsgruppen eingerichtet:

- Implementierung eines Curriculums für Elternbildner/-innen sowie Zertifizierung von Ausbildungsträgern
- Totalrevision der Jugendbroschüre "Luftballons im Bauch"
- Interministerielle Arbeitsgruppe zum Bereich sogenannte Sekten, Psycho-Gruppen und Esoterik
- Arbeitsgruppe "Audit FAMILIE & BERUF"

- Aus Anlass des Internationalen Jahres der Freiwilligen wurden 8 Arbeitskreise (AK) und 4 Unterarbeitskreise (UAK) zu nachstehenden Themen eingerichtet:
 - AK 1: Aufwertung von Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenarbeit
 - UAK 1: Grundsatzfragen der Freiwilligenarbeit und Qualifikationsnachweis
 - UAK 2: Öffentlichkeitsarbeit
 - AK 2: Qualitätssicherung sowie Aus- und Fortbildung im Bereich der Freiwilligenarbeit
 - UAK 1: Qualitätssicherung in Aus- und Fortbildung
 - UAK 2: Professionalisierung des Managements von Organisationen im Bereich der Freiwilligenarbeit
 - AK 3: Ehrenamt und Rechtsschutz
 - AK 4: Kultur und Freiwilligenarbeit im Bildungswesen
 - AK 5: Anwerbung und Vermittlung Ehrenamtlicher
 - AK 6: Freiwilliges Engagement im Öffentlichen Dienst
 - AK 7: Unterstützung von Freiwilligenarbeit durch die Wirtschaft
 - AK 8: Modernisierung des Vereinswesens
- Interministerielle Arbeitsgruppe "Prozessbegleitung von Gewaltopfern"
- Projektgruppe "Entwicklung eines Audits familien- und kinderfreundliche Gemeinde"
- Expertenkommission "Pflichtversicherung/Versicherungspflicht"
- Arbeitsgruppe "Harmonisierung des Pensionsrechts der Beamten mit der gesetzlichen Pensionsversicherung"
- Expertenkommission "Alterssicherung" (Pensionsreformkommission)
- Arbeitsgruppe "Neuregelung der Geldleistung der Unfallversicherung"
- Arbeitsgruppe "Behindertensport"
- Arbeitsgruppe "Ausbildung im Pflege- und Behindertenbereich"
- Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Behinderteneinstellungsrechtes
- Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Sozialhilferechtes"
- Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der geltenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung:
 - Arbeitsgruppe "Qualität"
 - Arbeitsgruppe "Strukturveränderung"
- Arbeitsgruppen im Rahmen der Österreichischen Gesundheitskonferenz (zu den Themen "Qualität im Gesundheitswesen", "Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien", "Gesundheitsökonomie und Finanzierung", "Fortschritt in der Medizin" und "Senioren in Österreich")
- Steuerungsarbeitsgruppe im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
- Arbeitsgruppen im Rahmen der Strukturkommission:
 - Arbeitsgruppe für Strukturveränderungen zur Akkordierung der vom Struktur- und den Landesfonds finanzierten Projekte
 - Arbeitskreis "Qualität im österreichischen Gesundheitswesen"
 - Arbeitskreis "Gesundheitstelematik"

Arbeitskreis "Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung"

Arbeitskreis "Gesundheitsplanung"

- Arbeitsgruppe hinsichtlich des legistischen Projektes "Sanitätergesetz"
- Arbeitsgruppe hinsichtlich des legistischen Projektes "Heilmasseurgesetz"
- Arbeitsgruppe zur Prüfung der Ausgliederung der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalten
- Arbeitsgruppen zum Thema "Strukturreform des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen" (AG 1 "Bundessozialämter", AG 2 "Untersuchungsanstalten; Veterinärmedizinische Untersuchungsanstalten, Bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalten und Ernährungsagentur", AG 3 "Förderungen", AG 4 "Reorganisation/Zentralstelle", SubAG 4a "Verwaltungsvereinfachung inklusive Ablauforganisation", SubAG 4b "Unternehmenskultur und Personalmanagement", SubAG 4c "Kernaufgaben/Aufbauorganisation", SubAG 4d "Bürgernähe und Servicestellen".
- Zum - gemeinsam mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit durchgeführten - Projekt "Erhöhung der Treffsicherheit des Sozialsystems" wurden insgesamt vier Arbeitskreise eingerichtet, die sich mit Fragen aus dem Bereich der Krankenversicherung und Unfallversicherung (Arbeitskreis 1), aus dem Bereich von Arbeitslosenversicherung und Arbeitsmarktpolitik (Arbeitskreis 2), von Pflegesicherung und Sozialhilfe (Arbeitskreis 3), sowie der Familientransfers und Familienförderung (Arbeitskreis 4) befassten.

Frage 1.6:

Die Umsetzung der von den Arbeitskreisen zum Internationalen Jahr der Freiwilligen erarbeiteten Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des freiwilligen Engagements in Österreich wird im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen in Form von Projektgruppen erfolgen. Weiters ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines österreichischen Seniorenplanes sowie einer Plattform zum Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung beabsichtigt.

Frage 1.7:

Nein, da jede Arbeitsgruppe ein klar umrissenes Aufgabengebiet hat.

Frage 2:

Fragen 2.1, 2.2 und 2.3:

Ich möchte festhalten, dass es nicht meine Absicht war, im Interview mit der Zeitschrift "Wienerin" die Berufsgruppe der Kindergarten- und Hortpädagogen/-innen pauschal zu kritisieren. Vielmehr war es mir wichtig, zu betonen, dass Einfühlungs-

vermögen und Verständnis für Kinder mindestens ebenso wichtig ist wie pädagogische Ausbildung.

Ich gehe davon aus, dass Mütter und Väter sehr wohl in der Lage sind, selbst für das Kind die bestmögliche Betreuung zu wählen. Wenn ich von qualifizierter Kinderbetreuung spreche, so ist es meine feste Überzeugung, dass diese nicht ausschließlich in einer externen Einrichtung gewährleistet ist, sondern selbstverständlich auch innerhalb der Familie.

Eine altersgemäße Bildung und Betreuung von Kindern kann sicherlich nur durch die Bereitstellung von adäquaten Rahmenbedingungen und die Absicherung pädagogischer Qualitätsstandards, aber vor allem auch durch den Einsatz engagierter, einfühlsamer Betreuer/-innen gewährleistet werden.

Auch aufgrund zahlreicher Besuche von Betreuungseinrichtungen in den letzten Jahren kann ich die verantwortungsvolle Tätigkeit der Kindergarten- und Hortpädagogen/-innen nur bestätigen, weshalb ich Kindergärten, Kinderkrippen und Horte als wertvolle familiengänzende, pädagogische Einrichtungen keinesfalls in Frage gestellt habe noch werde.

Vielmehr habe ich im heurigen Jahr für die Ausweitung von Öffnungszeiten sowie den Ausbau betrieblicher Betreuungseinrichtungen und alternativer Betreuungsformen (z.B. Nachtbetreuung) Förderungsmittel in der Höhe von ATS 5 Mio. (€ 363.364) zur Verfügung gestellt.

In einem Schreiben an Rafaela Keller, Vorsitzende der Berufsgruppe von Kindergarten- und Hortpädagog(inn)en Wiens, habe ich meine Position auch klargestellt.

Frage 3:

Fragen 3.1, 3.2 und 3.3:

Mir ist die frühere Karenzregelung bekannt. Ich habe mich im Kontext dieser Aussage auf zwei Aspekte bezogen:

1. die niedrige Zuverdienstgrenze während der Vollkarenz, die zwar im Falle einer vorübergehenden Beschäftigung höher war, dafür jedoch zu einer Anrechnung auf das Karenzgeld führte und
2. die Ausgestaltung des § 15h Mutterschutzgesetz (Teilzeitbeschäftigung).

Nur etwa 30 % aller KarenzgeldbezieherInnen bleiben nach der Geburt beim gleichen Dienstgeber. Auch bei Lösung des Dienstverhältnisses während der Karenz ist es derzeit nicht möglich, mehr als geringfügig dazuzuverdienen, ohne das Karenzgeld zu verlieren. Die Möglichkeit des vorübergehenden Dazuverdienens über der Geringfügigkeitsgrenze wurde meines Wissens kaum in Anspruch genommen.

Für eine große Zahl von Anspruchsberechtigten wird ab 2002 die Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigung und gleichzeitigem Bezug von Kinderbetreuungsgeld eine wesentliche Verbesserung gegenüber bisher darstellen, da das Durchschnittseinkommen von jungen Eltern bei einer Herabsetzung der Arbeitszeit um mindestens 2/5 in den meisten Fällen unter der neuen Zuverdienstgrenze (€ 14.600) liegen wird.

Frage 4:Fragen 4.1 und 4.2:

Im Mikrozensus 1995, dem eine repräsentative Erhebung bei 60.000 Personen zu Grunde liegt, wurde ein Bedarf an 139.500 Kinderbetreuungsplätzen für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren festgestellt. Seither wurden alleine im Rahmen der Kindergartenmilliarde 1997-2000 32.200 Plätze neu geschaffen. Gleichzeitig sind im Vergleich zum Beginn der 90er Jahre die Geburtenzahlen drastisch gesunken. Es liegt daher auf der Hand, dass derzeit jedenfalls deutlich weniger als 100.000 Betreuungsplätze benötigt werden.

Frage 5:

Einleitend zu dieser Frage möchte ich ausführen, dass es sich bei den Gesamtbudgetmitteln für Frauenangelegenheiten um Ermessensaussgaben handelt, bestehend aus Mitteln zur Förderung von Frauenprojekten (Ansatz 1/15006) und aus Mitteln für Aufwendungen (Ansatz 1/15008).

Zur Frage nach den Ermessensaussgaben wurden daher von meiner Amtsvorgängerin in der Beantwortung vom 17. April 2000, Nr. 185/JBA, jene finanziellen Mittel angeführt, die laut Bundesvoranschlägen insgesamt für Frauenangelegenheiten zur Verfügung standen.

Zur Frage, welcher finanzielle Rahmen den Frauenprojekten zur Verfügung steht, wurden in meiner Beantwortung vom 20. November 2000, Nr. 179/JBA, ausschließlich die zur Subventionierung von Frauenprojekten veranschlagten Beträge festgehalten.

In beiden Beantwortungen wurde der Vollständigkeit halber auch auf die Aufstockung der Fördermittel für Frauenprojekte im Jahr 1999 durch ein später beschlossenes Budgetüberschreitungsgesetz hingewiesen.

Fragen 5.1, 5.3 und 5.4:

Wie einleitend ausgeführt, handelt es sich nicht um "ständig wechselnde Budgetzahlen", bzw. um widersprüchliche Aussagen meinerseits, sondern darum, dass in Budgetverhandlungen und Ausschüssen nicht nur die jeweiligen Fördermittel, sondern auch die Gesamtbudgetmittel der einzelnen Fachbereiche zur Diskussion stehen.

Fragen 5.2 und 5.5:

Meinen vergleichenden Feststellungen liegen ausschließlich die Zahlen laut Bundesvoranschlägen der jeweiligen Jahre zugrunde. Wie in meinen obigen Ausführungen erläutert und durch Beantwortungen meinerseits belegt, habe ich niemals verschwiegen, dass es im Jahr 1999 nach Erstellung des Bundesvoranschlages zu einer Aufstockung der Fördermittel im Frauenbereich aufgrund eines Budgetüberschreitungsgegesetzes kam.

Frage 6:

Nein.

Die Abteilung VI/6 meines Ministeriums verweist in spezifischen Fällen unter anderem auf den Verein "Dialog für Kinder Österreich" (ehemals "Verein Aktion Recht des Kindes auf beide Eltern"). Dessen stellvertretender Obmann bzw. Hauptansprechpartner im Wiener Büro dieses Vereins ist Dr. Tews. Nur in dieser Funktion wird Dr. Tews als Ansprechpartner genannt.